

Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,

durch die kürzlich in Kraft getretene Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) können nun auch Personen ohne COVID-19 assoziierte Symptome nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf eine SARS-CoV-2 Testung mittels PCR getestet werden. Dementsprechend ergeben sich im Detail drei mögliche Test-szenarien für Vertragsärzte, die sich unter anderem in der Abrechnung und Dokumentation wie folgt unterscheiden:

- Personen mit typischen sowie atypischen Symptomen,
- Personen nach einer Meldung über die Corona-Warn-App oder
- Personen, die keine Symptome aufweisen, nach Rechtsverordnung (RVO).

Welche Abläufe und Besonderheiten zur Corona-Testung zu beachten sind (z.B. Abrechnung, Formulare etc.), erläutert das umseitige Schaubild der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Wichtige Zusatzinformationen:

- Die neuen Formulare (10C/OEGD) werden Ihnen seitens der KV bereitgestellt und sind nur für die SARS-CoV-2 Testung **mittels PCR** zu benutzen. Das Formular OEGD darf nur durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst verwendet werden.
- Die Formulare dürfen **nicht kopiert** werden, da jedem Patienten ein individueller QR-Code für die Corona-Warn-App generiert wird.
- Für jeden PCR-Abstrich ist ein Formular auszustellen.
- Bitte die Formulare **ohne den unteren Abschnitt** an das Labor senden. Dieser wird dem Patienten ausgehändigt.
- Eine Ausfüllhilfe für die Formulare wird auf der KBV-Homepage zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam

TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE



**TYPISCHE
UND ATYPISCHE
COVID-19-SYMPTOME**



**MELDUNG
„ERHÖHTES RISIKO“
DURCH CORONA-WARN-APP**



**KEINE COVID-19-SYMPTOME
TEST NACH
RECHTSVERORDNUNG (RVO)**

Nur nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst

ARZTPRAXIS

ABSTRICH

Abrechnung nach EBM:

- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

BEAUFTRAGUNG LABOR

Formular 10C:

- Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816)
- Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen

ABSTRICH

Abrechnung nach EBM:

- GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär)
- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

BEAUFTRAGUNG LABOR

Formular 10C:

- Auftrag zur Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)
- Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen

ABSTRICH

Abrechnung nach Sonderregelungen:

- Gemäß regionaler Vereinbarung, zum Beispiel zwischen ÖGD und KV
- Gilt für GKV- und Nicht-GKV-Versicherte

BEAUFTRAGUNG LABOR

Formular OEGD:

- Auftrag zur Testung entsprechend den Vorgaben des ÖGD
- Postleitzahl des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben
- Vertragsärztliches Labor beauftragen (sofern ÖGD kein spezielles Labor vorgibt)

➤ Wünscht jemand einen PCR-Test aus anderen Gründen, zum Beispiel vor Reisen, muss er den Test grundsätzlich privat bezahlen. Bitte beachten Sie auch regionale Festlegungen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können.



➤ Weitere Informationen unter:
www.kbv.de/html/coronavirus.php